

Energieeffiziente Sanierung aber wie?

- Thema Heizungssanierung,

Heizungssanierung

Vom Anlass zur Entscheidungsfindung

- Schlechte Nachricht des Handwerkers
- Mögliche Maßnahmen,
- Mögliche Heiztechniken
- Aktuelle Fördermöglichkeiten

Vom Anlass bis zur Entscheidungsfindung

Anlässe

- Abgaswerte verschlechtern sich (Schornsteinfeger)
- Heizungsbauer schlägt Ersatz vor
- Reparaturanfälligkeit steigt
- Anforderungen haben sich geändert
- Neuerwerb des Gebäudes mit eigenem Erwartungsstatus

Entscheidung steht, Sanierung soll sein...Wie gehe ich vor?

- Zustandsfeststellung
- Beratung einholen...Bei wem?
- Bedarfsermittlung, wer?
- Maßnahme Entscheidung
- Angebote einholen
- Fördermittel beantragen
- Auftrag erteilen

Mögliche Sanierungsmaßnahmen

Low Budget

Ertüchtigung der vorhandenen Anlage

- Hydraulischer Abgleich
- Anlagenteile Tauschen
- Anlage zu klein oder zu groß?
 - Pufferspeicher ergänzen?
 - Kamin/Ofen mit Wassertasche einbinden?
 - Thermische Solaranlage ergänzen, lohnt das?
 - Rohrleitungen Dämmen, Gebäudeverluste minimieren?
- Heizanlagen im Haus zusammenlegen MFWH
- Mikronetz, Quartiernetz,
 - mit Nachbarn gemeinsam eine Heizung planen

Sanierung nicht möglich! Heizungstausch fällig

- Die Qual der Wahl
- 1. Einfacher Tausch?
 - ja, wenn alle anderen Parameter durch die „Alte“ auch schon erfüllt waren! Beispiel Gas Brennwert erneuern mit Gasbrennwertanlage
- 2. Energieträger wechseln
 - Von Öl, Stückholz Ofenheizung, Nachtspeicher möchte ich weg!

Mögliche geeignete Technik

- Gas Brennwert mit th. Solaranlage, ggf. sogar Ölbrennwert
- Pelletkessel
- Stückholz Vergaseranlage
- Holzhackschnitzel
- Wärmepumpe
- Geothermie
- Brennstoffzelle
- Kompensation des Stromverbrauches durch Ergänzung mit PV Anlage, Windkraftanlage

Aktuelle Fördermittel, Heizung

- Einzelmaßnahmen, Bundesförderung
- <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMWi/bundesfoerderung-effiziente-gebaeude.html>
- Förderfähig ist
- Erneuerbare Energien für Heizungen, zum Beispiel
 - Austausch von Ölheizungen (Austauschprämie),
 - Gas-Brennwertheizungen („Renewable Ready“),
 - Gas-Hybridheizungen,
 - Solarkollektoranlagen,
 - Biomasseheizungen,
 - Wärmepumpen,
 - innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien,
 - Erneuerbare-Energien-Hybridheizungen (EE-Hybride),
 - Gebäudenetz und Anschluss an ein Gebäudenetz oder Wärmenetz,
- Heizungsoptimierung sowie
- Fachplanung und Baubegleitung.

Für die Zuschussförderung können Sie folgende Fördersätze pro Einzelmaßnahme erhalten:

- 20 Prozent für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle,
- 20 Prozent für Anlagentechnik (außer Heizung),
- 20 Prozent für Gas-Brennwertkessel „Renewable Ready“,
- 30 Prozent für Gas-Hybridanlagen und Solarkollektoranlagen,
- 35 Prozent für Wärmepumpen und Biomasseanlagen sowie innovative Heizungstechnik,
- 20 Prozent für Maßnahmen zur Heizungsoptimierung,
- 50 Prozent für Fachplanung und Baubegleitung,
- jeweils der förderfähigen Investitionskosten.
- Die maximale Höhe der förderfähigen Kosten beträgt für Wohngebäude EUR 60.000 pro Wohneinheit.
- Die förderfähigen Kosten für die Fachplanung und Baubegleitung betragen maximal EUR 2.000 pro Wohneinheit bei Mehrfamilienhäusern, EUR 5.000 bei Ein- und Zweifamilienhäusern

Geht da noch was? Vielleicht noch ein Bonus?

- Für einzelne Maßnahmen werden Boni gewährt:
- Beispielsweise erhöht sich die Förderung um 10 Prozentpunkte, wenn eine alte Ölheizung außer Betrieb genommen und durch eine Gas-Hybridanlage, eine Wärmepumpe oder eine Biomasseanlage ersetzt wird.
- Sie möchten eine energetische Sanierungsmaßnahme umsetzen, die Bestandteil von einem geförderten individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) ist. Dieser iSFP wurde im Rahmen der „Energieberatung für Wohngebäude“ entwickelt. Dann erhöht sich der jeweilige Fördersatz um zusätzliche 5 Prozentpunkte (iSFP-Bonus). Die Maßnahme müssen Sie innerhalb von maximal 15 Jahren nach der Erstellung des iSFP umsetzen.
- Für eine große Solaranlage mit mindestens 20 Quadratmetern Bruttokollektorfläche können Sie eine ertragsabhängige Förderung wählen.
- Bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Feinstaub von maximal 2,5 Milligramm pro Kubikmeter ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 Prozent bei Biomasseanlagen möglich.

Wie mache ich das

- Für die Zuschussförderung ist das Antragsverfahren zweistufig. Bitte reichen Sie Ihren **Antrag vor Beginn der Maßnahme** bei dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ein. Als Vorhabenbeginn gilt der Abschluss von Lieferungs- oder Leistungsverträgen, die Sie für die Ausführung Ihrer Maßnahme abschließen.
- !! Richtlinien und Mindeststandards sind einzuhalten!
- <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>

Förderung durch einen Kredit

- Die Kreditförderung wird erst ab dem 1.7.2021 von der KfW Bankengruppe angeboten. Der Förderkredit besteht aus einer Zinsverbilligung sowie einem Teilschuldenerlass durch einen Tilgungszuschuss.
- Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank
- Ggf. bietet die Bank auch einen vergleichbaren Kredit an!

Mögliche unabhängige Berater

- Kostenlose Erstberatung bei der Energie Ressourcen Agentur Goslar
Telefonisch, per Mail oder im Energiebüro Freitag Vormittags
(Sparkassenpassage) Michael.Stieler@goslar.de Tel. 05321 6857899
- Gebäude, Heizungschecks bei der Verbraucherzentrale über die era- Goslar buchen. Aktuelle Kampagnen nutzen
- Ing. und Architekturbüros aus der Region ! Förderfähig(Zuschuss)

Danke für Ihr Interesse und die
Aufmerksamkeit